



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 1 - Hauptverwaltung	Herr Struwe

Az.: 10/str

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ferienausschuss	28.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Ausleihe von Buden und Bühnenteilen für Veranstaltungen durch externe Veranstalter

Inhaltlich relevante Drucksachen: Ö/0956/XIV.WP

Sachverhalt:

Das gesellschaftliche Leben in Gauting zeichnet sich u.a. auch durch eine Vielzahl von öffentlichen und zum Teil weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Veranstaltungen und Feste im Freien aus. Diese von Vereinen, Verbänden oder Schulen vorwiegend im Sommer bis in die Herbstmonate stattfindenden Veranstaltungen werden in Eigenregie, oftmals auch ehrenamtlich, organisiert und durchgeführt. Neben einer Vielzahl von kleineren Veranstaltungen sind als größte Veranstaltungen dieser Art das KULT, die Marktsonntage und die Christkindlmärkte in Gauting und in Stockdorf zu nennen. Für diese Veranstaltungen hatte der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Form von Bauhofleistungen auch weiterhin zugesagt.

Seit vielen Jahren werden dafür Buden, Bühnenteile, vereinzelt Stühle oder auch Pavillons bei der Gemeindeverwaltung angefragt. Der Bauhof hat bisher das Liefern und Abtransportieren, den Auf- und Abbau der Buden sowie der benötigten Bühnenteile zumeist kostenfrei übernommen. Bei den Christkindlmärkten kommen zusätzliche Aufwendungen für das Schmücken und das Herrichten des Platzes hinzu. Auch finden anschließend größere Aufräum- und Säuberungsaktionen statt.

Die Bauhofkosten wurden bisher zwar erfasst, eine Rechnungstellung an die Veranstalter erfolgte zumeist aber nicht.

Bauhofleistungen auf Basis von ermittelten Stunden- und Fahrzeugsätzen sowie von festgelegten Materialkosten werden zwar im Haushaltsplan unter den entsprechenden Unterabschnitten abgebildet, eine konkrete Zuordnung auf die jeweilige Einzelveranstaltung wurde bislang noch nicht vorgenommen.

Tatsächlich ergeben sich durch diese Bauhofleistungen aber verdeckte Zuschüsse an Vereine und Verbände. Aus Transparenzgründen sollten diese Kosten deshalb detailliert aufgezeigt und zur Beratung und Beschlussfassung an die Gremien weitergegeben werden.

Die angespannte Haushaltssituation gebietet es, zwischen Freiwilligen und Pflichtaufgaben zu unterscheiden. Das Durchführen bzw. die finanzielle Beteiligung/Unterstützung der Gemeinde an externen Veranstaltungen zählt dabei nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 10.03.2020 mit dem Antrag des GR McFadden/Piraten zur Durchführung und zur weiteren finanziellen Unterstützung des traditionellen Waldfestes durch die Gemeinde befasst. Die Diskussion zeigte sehr deutlich, dass das vorgelegte Konzept eine Mög-

lichkeit für die Fortführung und Unterstützung auch für künftige Veranstaltungen (auch für die bisher noch nicht althergebrachten) sein kann und deshalb auch für alle anderen Veranstaltungen gelten sollte. Das bedeutet, dass für jede Veranstaltung die entstandenen Aufwendungen für Bauhofleistungen in Rechnung zu stellen und im Bedarfsfall Zuschussanträge bei der Gemeinde zu stellen sind. Die Höhe des Zuschusses wird jeweils durch den Haupt- und Finanzausschuss entschieden.

Auch wenn durch die derzeit von der Bayerischen Staatsregierung erlassene Allgemeinverfügung zur Ausgangsbeschränkung noch keine Veranstaltungen zugelassen sind, sollten dennoch heute schon einheitliche Regelungen für eine Zeit nach „Corona“ getroffen werden.

Stellungnahmen:

GB4-Finzen

Der Beschlussvorschlag wird seitens der Kämmerei unterstützt und ein Beginn dieser Regelung ab dem Haushaltsjahr 2021 empfohlen. Ab 2021 könnten dann, im Rahmen der Planung für den nächsten Doppelhaushalt 2021/2022, die hierfür erforderlichen Änderungen und Ergänzung von Haushaltstellen erfolgen sowie die für die Zuschussgewährung ggf. erforderlichen Haushaltsmittel eingestellt werden. So hätten auch die die Haushaltsmittel bewirtschaftenden Fachbereiche ausreichend Zeit, den sich durch die Rechnungsstellung für die Bauhofleistungen ggf. ergebenden Zuschussbedarf der Vereine und Organisationen zu ermitteln und für die Aufnahme in den Haushaltsentwurf zu beantragen.

Ab dem Jahr 2017 hat die Kämmerei in Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung hierfür bereits die Vorarbeit geleistet und damit begonnen für die Bauhofleistungen für Vereine, örtliche Organisationen und Veranstaltungen der Gemeinde separate Haushaltstellen mit jeweils eigenen Gliederungsziffern (XXXXX: 679XX) unter den jeweils hierfür sachlich zugehörigen Unterabschnitten anzulegen. Seitdem werden die betreffenden, über die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ermittelten Kosten, die bisher diesen Dritten nicht in Rechnung gestellt werden, dort gebucht. Diese Haushaltstellen werden seitdem bei Bedarf anlassbezogen laufend weiterergänzt, sodass bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 diese Leistungen für jeden Verein bzw. jede Einzelveranstaltung gut ersichtlich sind. Anzumerken ist, dass die der KLR zugrundeliegenden Verrechnungssätze bereits seit einigen Jahren nicht mehr neu kalkuliert wurden, sodass diese derzeit nicht die aktuellen Eckkosten des Bauhofs abbilden. Dies hat auch zur Folge, dass durch steigende Personal- und Sachkosten die Ausgaben des UA 77110 regelmäßig steigen, während die über die KLR berechneten Einnahmen und Verrechnungseinnahmen in etwa gleichbleiben. Dadurch verbleibt beim Bauhof ein jährlich steigendes Defizit, durch anteilige Kosten über die KLR verrechnet werden. Mit der dringend anstehenden Neukalkulation der Verrechnungssätze des Bauhofs ist daher ein deutlicher Anstieg dieser Kosten zu erwarten.

gez. Seyberth, Kämmerin / 22.04.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/1009/XIV.WP vom 15.04.2020
2. Der Ferienausschuss beschließt eine künftig einheitliche Vorgehensweise bei privat organisierten Veranstaltungen und der damit verbundenen gemeindlichen Kostenbeteiligung in Form von Materialbereitstellung und Bauhofleistungen.
3. Die gesamten Bauhofleistungen werden wie bisher erfasst und dem Veranstalter vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Veranstalter können im Bedarfsfall Zuschussanträge bei der Gemeinde stellen.

Über die Höhe des Zuschusses ist künftig im Rahmen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seiner Ausschüsse durch die Erste Bürgermeisterin oder den Haupt- und Finanzausschuss zu entscheiden.

Gauting, 23.04.2020

Unterschrift